

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 142.

Mittwoch, den 22. Mai.

1839.

### Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 21. Mai 1839.

1) Die Communalgarde hat durch die ernste Haltung, durch die Anstrengung, welche sie am Tage der Säcularfeier des Reformationsfestes allseits zeigte, meiner Erwartung in dieser Hinsicht ganz entsprochen. Dem General-Commandanten sämmtlicher Communalgarden, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, dies insbesondere zu melden, erachtete ich für meine Pflicht, die ich um so freudiger erfüllt habe, als mir zum ersten Male, bei so festlicher Veranlassung, die ehrenvolle Gelegenheit zu Theil wurde, das Commando über die vereinigte Communalgarde zu führen.

2) Die diesjährigen Exercier-Übungen nehmen an den nachstehenden Tagen ihren Anfang; es rücken dazu aus:

- das 4. Bataillon den 23. huj.,
- die reitende Escadron den 24.,
- das 1. Bataillon den 27.,
- das 2. " " " 29.,
- das 3. " " " 31.

Die Escadron steht Abends 6 Uhr auf dem Garnisons-Exercierplatze.

Die Bataillone versammeln sich zu den angegebenen Tagen um 4 Uhr, Nachmittags auf ihren resp. Sammelplätzen.

Appell wird zu diesen Versammlungen nicht geschlagen oder geblasen; wohl aber erfolgt, wenn übler Witterung wegen nicht ausgerückt werden soll, das Signal Los! auf der Trommel oder mittels des Hornes. Die Tamboure oder Signalisten des betreffenden Bataillons sind daher vor jedem Ausrücken von 3 Uhr Nachmittags an bei der Communalgarden-Wache versammelt und erwarten daselbst weitere Befehle. Kann der Witterung halber von einer der Parteien die ihr ertheilte Exercier-Disposition zu dem bestimmten Tage entweder gar nicht, oder nur theilweise ausgeführt werden, dann behalte ich mir die Bestimmung vor, wenn und in welcher Weise die rückständige Übung nachzuholen ist. Das Ausrücken an sich kann für eine Exercier-Übung nicht zu rechnen sein, da die Übungen dieser Art nur auf viere beschränkt sind. Das Exercieren ist für die Communalgarde eine notwendige, ihr gesetzlich aufgelegte Verpflichtung; es kann dem Ganzen so wenig wie dem Einzelnen erlassen werden. Die Besuche Einzelner wegen einer Ausnahme hiervon müssen stets bei dem Communalgarden-Ausschusse angebracht, gesetzlich statthaft und genügend erwiesen oder bescheinigt sein, da außerdem dieselben von dem Ausschusse zurückzuweisen sein würden. Versäumte Übungen im Exercieren, ohne daß der Betreffende durch die Umstände überhaupt, oder durch den Communalgarden-Ausschuss insbesondere davon dispensirt gewesen wäre, müssen durchgängig nachgeholt werden. Nicht gehörig entschuldigtes Ausbleiben, oder unpunctliches Eintreffen bei den Versammlungen zum Exercieren wird allegirt als Dienstversäumnis erachtet.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann Aker.

### Bekanntmachung.

Es soll die Veräußerung und der sofortige Abbruch des im Halle'schen Zwinger allhier belegenen Packammergebäudes in der nächstfolgenden Zeit bewirkt werden, und es wird deshalb Kaufsuchigen hiermit bekannt gemacht, daß bis zum

achten Juni a. c.

in der Canglei des hiesigen Hauptsteueramtes unter vorgängiger Eröffnung der nähern Bedingungen dieser Veräußerung vorläufige Gebote auf dieses Gebäude angenommen werden.

Hauptsteueramt Leipzig, Abth. II., den 11. Mai 1839.  
Leipzig, Ob.-Str.-Insp.

### Leipzig während des siebenjährigen Krieges.

(Notizen aus dem Jahre 1757.)

Unter trübem Auspicien begann für Leipzig das Jahr 1757. Die preussischen Durchmärsche und die immer mehr verstärkte Einquartierung dauerten fort, Handel und Gewerbe stockten, ungewöhliche Forderungen wurden gemacht und führten den, der noch etwas hatte, dem Ruine zu. Dazu trat eine merkliche Erhöhung des Preises der Lebensmittel und am Ende noch Seuchen. Zu Anfang des Jahres wütheten vornehmlich die Blattern. Damals sang man in Leipzig nach der Melodie: „Zion klagt mit Angst und Schmerzen“, ein Lied, in welchem unter andern folgende 2 Verse vorkommen:

Das Getreid wird aufgezehret,  
Das uns Gott gegeben hat;  
Noch und Ahrung sich vermehret,  
Sorg und Kummer, früh und spat,

Stellet sich in Haufen ein,  
Doch will kein Erbarmen sein!  
Alle Nahrung liegt darnieder,  
Man hört nichts als Klagerlieder,  
Armen Kelteru bricht das Herz,  
Wenn sie ihre Kinder seh'n,  
Die sie bei dem großen Schmerze  
Um ein Stüchlein Brod anseh'n,  
So bei dieser großen Noth  
Nicht vermögen schaff'n Brod.  
Ach Gott! sieh an den Armen,  
Thu Dich über uns erbarmen.

Am 6. März wurden aus Neze mehr Rathsmitglieder, der Hofrath Schubert, der Oberstadtschreiber Nierisch, der Kaufmann Ropp und der Lederhändler Grundig, als Geiseln nach Dresden gebracht; doch bis auf den Hofrath Schubert bald wieder entlassen. Leipzig sollte jetzt einen Auftrieb sehen, wie er anderwärts schon vorgekommen